



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/213/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 30.01.2020 Wiedervorlage:
Antrag auf die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Broderstorf der Gemeinde Broderstorf	
BEL/SG Bauamt Christin Burmeister	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 17.02.2020 Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung Ö 04.03.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt das Flurstück 255, Flur 1, Gemarkung Broderstorf im ersten Halbjahr 2020 zu erwerben und darauf eine Werkstatt und Büroräume zu errichten. Der Antragsteller ist ein Dienstleister in der Baubranche und befasst sich seit 28 Jahren vorwiegend mit Betontrenntechnik, Bohren und Sägen von Beton und Abbrucharbeiten. Der derzeitige Betriebsstandort wurde veräußert, so dass ab 2021 ein neuer Standort benötigt wird.

Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Broderstorf ist das Flurstück 255, Flur 1, Gemarkung Broderstorf als Gewerbegebiet ausgewiesen, liegt aber nicht im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung der Gemeinde Broderstorf. Das Flurstück 255, Flur 1, Gemarkung Broderstorf befindet sich im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 35 BauGB.

Es wird der Antrag auf Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Broderstorf gestellt, um für diese Fläche Baurecht schaffen zu lassen. Weiterhin wird die Gemeinde Broderstorf um Beratung und Abstimmung des Anliegens gebeten.

Für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Broderstorf sind drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

Zur Umsetzung der Bauleitplanung ist es erforderlich einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Roggentin, dem Investor und dem Planungsbüro abzuschließen. Der städtebauliche Vertrag ist ein öffentlich rechtlicher Vertrag und ist im § 11 BauGB geregelt und dient der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben.

Der Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 der Gemeindevertretung folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. März 2020, dem Antrag zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Broderstorf zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. März 2020, zur Umsetzung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Broderstorf drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem wirtschaftlich günstigsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. März 2020, mit dem Grundstückseigentümer und dem Planungsbüro einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Die Bürgermeisterin und einer ihrer Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und zu siegeln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.
Die Kosten trägt der Investor.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Antragsschreiben mit 2 Anlagen
Auszug aus dem aktuellen FNP
Klarstellungssatzung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.